

und sonstigen Bedürfnisse der Menschen, als Lebensordnung, verwirklichen. Dies betrifft nicht allein das äußere Städtebild und die materiellen Bedingungen des Lebens in Stadt und Gemeinde, sondern auch die Beziehungen der Menschen zueinander. Die Art und Weise, wie dieses Gemeinschaftsleben organisiert ist und welche Orientierungspunkte ihm vom Standpunkt der objektiven gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse gegeben werden, beeinflusst wesentlich den Fortschritt der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

In der kapitalistischen Ordnung können Städte und Gemeinden schon deshalb keine Bürgergemeinschaften sein, weil die Beziehungen zwischen den Menschen von den Gesetzen des Kapitals geprägt sind. Der gesellschaftliche Antagonismus tritt dort sowohl in der Form innerkommunaler Klassengegensätze als auch in der Form des Gegensatzes zwischen den wirklichen Interessen der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden einerseits und den Profitinteressen der monopolistischen Großunternehmen und Wirtschaftsverbände andererseits zutage. Dabei bedienen sich die monopolistischen Unternehmen und Verbände in Industrie und Landwirtschaft zur Durchsetzung ihrer Interessen in aller Regel auch des zentralen staatlichen Machtapparates und bringen auf diese Weise vielfältige Gegensätze zwischen der staatlichen Zentralgewalt und den örtlichen Verwaltungsorganen hervor, die oft als Streit um die Aufteilung der Steuereinnahmen in Erscheinung treten. In der bürgerlichen Staatswissenschaft finden diese Gegensätze ihre Widerspiegelung in der uralten und für sie faktisch unlösbaren Frage des Verhältnisses zwischen staatlicher Zentralgewalt und kommunaler Selbstverwaltung.

2. Ausdruck der Übereinstimmung der grundlegenden Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ist es, wenn Artikel 43 als grundlegende *Aufgabe der Städte und Gemeinden* hervorhebt, daß sie *die notwendigen Bedingungen für eine ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger gestalten*. Hier wird sichtbar, daß Stadt und Gemeinde keineswegs nur Grundeinheiten des Staatsaufbaus, unterste Stufe einer pyramidenförmig aufgebauten Staatsverwaltung sind, sondern soziale Gemeinschaften, notwendige Strukturelemente der politisch organisierten sozialistischen Gesellschaft. Unter diesem, bewußt den Rahmen ausschließlich staatsorganisatorischer Betrachtungsweise spre-